

Hinweise zum Qualifikationsverfahren 2024, Kauffrau/Kaufmann B- und E-Profil

Obligatorische Staatsprüfungen, organisiert vom Kaufmännischen Verband Schweiz (KV Schweiz), durchgeführt vom KV Bern

Oberaufsicht Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern, Abteilung betriebliche Bildung

Prüfungsort Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung, Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern

An die Gäste

Nach Art. 77 der Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV) vom 9. November 2005 sind die Qualifikationsverfahren nicht öffentlich. Die Aufsichtsbehörden haben Zutritt.

An die Kandidatinnen und Kandidaten

1. **Prüfungsplan:** Lies den Prüfungsplan sorgfältig durch.
2. **Information des Lehrbetriebs:** Informiere deine Berufsbildnerin/deinen Berufsbildner über deine Prüfungsdaten und Prüfungszeiten. Dein Lehrbetrieb wird dir gem. Art. 345a, Abs. 2 des Obligationenrechts, die für deine Prüfung notwendige Zeit freigeben.
3. **Erscheine frühzeitig zu den Prüfungen.** Wer zu spät zu einer Prüfung erscheint, hat dem Prüfungsleiter umgehend eine schriftliche Stellungnahme mit Angabe der Gründe, die zur Verspätung führten, abzugeben.
4. **Abmeldung:** Solltest du aus unverschuldeten Gründen (Unfall, Todesfall in der Familie, Erkrankung) verhindert sein, an der Prüfung teilzunehmen, so melde dies vor Prüfungsbeginn dem Sekretariat (031/330 19 88, ausserhalb der Bürozeit 031/330 19 94). Wenn möglich wird sofort ein Nachprüfungstermin organisiert.
5. **Hilfsmittel:** Die Hinweise über die erlaubten Hilfsmittel sind auf der Website publiziert (bwdbern.ch/pruefungslaene). Das Mitbringen unerlaubter Hilfsmittel kann zur teilweisen oder gänzlichen Ungültigerklärung der Prüfung führen.
6. Das **Material** für das Erstellen der Prüfungsarbeiten (Schreib- und Notizpapier, Formulare usw.) wird dir an der Prüfung zur Verfügung gestellt. Du musst jedoch einen blauen oder schwarzen, nicht radierfähigen Stift oder Kugelschreiber, ein Lineal und einen Taschenrechner selber mitbringen.
7. **Information «bestanden» oder «nicht bestanden»:** Alle Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Lehrbetriebe werden schriftlich über «bestanden» oder «nicht bestanden» informiert. Auskünfte per Telefon oder E-Mail über die Prüfungsergebnisse werden nicht erteilt.
8. **Fähigkeitszeugnis, Notenausweis:** Wer das Qualifikationsverfahren bestanden hat, erhält an der Lehrabschlussfeier das eidgenössische Fähigkeitszeugnis und den Notenausweis. Die Prüfungsnoten werden ebenfalls dem Lehrbetrieb mitgeteilt.
9. **Prüfungseinsicht:** Die Prüfungsarbeiten können von den Kandidatinnen und Kandidaten und den Berufsbildnerinnen/Berufsbildnern eingesehen werden.
Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können ihre Arbeiten nach Vereinbarung einsehen. Alle übrigen Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Arbeiten am Mittwoch, 10. Juli 2024, 11.00 Uhr, einsehen.
Telefonische Voranmeldung ist in jedem Fall notwendig (031/330 19 88).
10. **Beschwerde:** Den Absolventinnen und Absolventen des Qualifikationsverfahrens steht das gesetzlich verankerte Rechtsmittel der Beschwerde offen. Massgebend sind dabei Art. 55 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung.
11. Die **Prüfungswiederholung** kann frühestens nach Ablauf eines Jahres stattfinden.

Wir wünschen dir viel Erfolg!

Lehrabschlussfeier und Abgabe der eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse

Freitag, 28. Juni 2024, 17.00 Uhr, Stadion Wankdorf, Papiermühlestrasse 71, Bern